

Mitteilung	5576/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Sachstand Generalsanierung Genovevaburg		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Bau- und Vergabeausschuss		

Information:

Am 02.05.2019 fand eine Besprechung bezüglich der Finanzierung mit Vertretern

- des Bundes, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,
- des Landes, vertreten durch das MDI-RLP, GDKE, SGD, ADD
- der Stadt Mayen

statt.

Zunächst wurde den Gesprächsteilnehmern der bisherige Werdegang, ausgehend vom ursächlich die Maßnahme auslösenden und ersichtlichen Schadensereignis im Biedermeierzimmer sowie den sich anschließenden Ereignissen bis hin zum heutigen Finanzierungsgespräch vorgestellt:

- Besuch von Frau Andrea Nahles im Rahmen einer Wahlkreistour
- Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 13,5 Mio. Euro
- Mittelbereitstellung durch den Bund in Höhe von 50% (6,75 Mio. Euro)
- Gesamtfinanzierung gilt es sicherzustellen

50% Bundesmittel	= 6,75 Mio. Euro
60% Landesmittel bezogen auf Rest	= 4,05 Mio. Euro
Anteil Stadt Mayen	= 2,70 Mio. Euro
- Kofinanzierungsbeschluss der Stadt Mayen zur Übernahme der restlichen 50% wurde durch den Stadtrat der Stadt Mayen herbeigeführt
- Anerkennung der Genovevaburg als national wertvolles Kulturdenkmal
- Anschreiben an Herrn Staatsminister Lewentz bzgl. Letter of Intent
- Erstgespräch mit Herrn Stolzenburg (BKM)

Sodann wurden seitens des BKM eingehend die zur Verfügung stehenden Zuschussprogramme des Bundes erläutert und mitgeteilt, dass die Maßnahme »Generalsanierung Genovevaburg« als Zuwendungsbaumaßnahme einzuordnen ist. Es handelt sich hierbei um ein Sonderprogramm/- verfahren des Bundes. Die Abhandlung der Maßnahme erfolge nach den Richtlinien der RZ Bau. Der Zuschuss des Bundes belaufe sich im vorliegenden Falle auf 50% der Kosten der Gesamtmaßnahme = 6,75 Mio. Euro.

Seitens des MdI-RLP wurde erklärt, dass eine Finanzierung der Maßnahme mit Mittel aus dem Investitionsstock seitens des Landes grundsätzlich möglich sei. Hierbei werden im Rahmen der Mittelbereitstellung in der Regel Jahresmittel plus 3 Jahre VE veranschlagt. Die Höhe der Zuschussbewilligung beläuft sich auf 50% bzw. 60% und steht demzufolge in Abhängigkeit mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune. Die bisher vorliegenden I-Stock-Anträge für die Jahre 2018 und 2019 sind differenziert zu betrachten. Sofern im bereits bewilligten I-Stock-Antrag 2018 Maßnahmen enthalten sind, die auch eine künftige Bundesförderung erfahren, hätte dies eine Kürzung der Landesmittel zur Folge. Dementsprechend wurde die Umwidmung des I-Stock-Antrages 2018 in den Raum gestellt.

Der I-Stock Antrag 2019 in der vorliegenden Fassung soll nach dem jetzt noch neu zu führenden Koordinierungsgespräch modifiziert werden. Insgesamt wird sich auf das Schreiben des Innenministers bezogen, der eine grundsätzliche Förderung positiv sieht und der Antrag unter der Erörterung des Koordinierungsgesprächs sodann umgesetzt werden soll.

Folgende Prüfungen und Anforderungen sind noch einer Klärung zuzuführen:

- baufachliche Prüfung – Verfahrensverschiebung an Bund; Prüfgruppe ZBau,
- Angleichung des Arbeitstitels
- Erstellung eines Raumprogramms incl. des Bedarfs für das Museum woraus dann die erforderliche bauliche Ertüchtigung für das Gesamtgebäudes abgeleitet werden kann.
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Miteinbeziehung des Rechnungshofes zur baufachlichen Prüfung

Seitens der ADD, Kommunalaufsicht wird in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass die Stadt Mayen derzeit als nicht leistungsfähig eingestuft ist.

Seitens GDKE wird erklärt, dass die noch offenen Fragen hinsichtlich der Betrachtung der Maßnahme aus denkmalpflegerischer Sicht zwischenzeitlich einer einvernehmlichen Regelung zugeführt werden konnten. Diesbezüglich habe am 18.04.2018 ein Gespräch in Mainz stattgefunden.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der vorsehenden Prüfaufträge teilweise nur unter Inanspruchnahme eines Architekten vorgenommen werden können. Dies bedarf jedoch vorrangig der Durchführung der Ausschreibung der Architektenleistungen im Rahmen einer Europaweiten Ausschreibung. Hierzu wird um zeitnahe „grünes Licht“ erbeten.

Im weiteren Verfahrensablauf wird sich nach eingehendem Gedankenaustausch einvernehmlich final wie nachstehend dargelegt vereinbart:

- Zeitnahe Umsetzung der europaweiten Ausschreibung um Zeitverzögerungen zu verhindern (Verfahren siehe oben und nachfolgend).

- Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Prüfgruppe ZBau, angesiedelt beim LBB. Eine Kontaktaufnahme soll durch die ADD in Verbindung mit dem Mdl-RLP erfolgen. Des Weiteren wurde die Unterstützung Amtes für Bundesbau zugesichert. In diesem Zusammenhang ist auch die Notwendigkeit der Beantragung eines vorzeitigen Baubeginns in die Prüfung miteinzubeziehen.
- Umwidmung des I-Stock-Antrags 2018 ohne Inanspruchnahme von Gewerken/Maßnahmen zur klaren Trennung bezogen auf die Bundesmittel
- Darstellung von Bundes – und Landesmittel der künftigen Jahre
- kommunalaufsichtliche Stellungnahme hinsichtlich der zu gewährenden Landesmittel
- Beteiligung Landesrechnungshof Speyer auf Empfehlung des Mdl-RLP